



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/21/047</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.04.2021
Federführend: Bürgermeisterin Amt für Bürgerbelange	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
	Bearbeiter:	Heidi Gottschalk
<p><b>Jugendsportförderung gem. Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Tornescher Sportvereine und sonstige Vereine und Verbände für jugendliche Mitglieder und Jugendarbeit hier: Überarbeitung der Richtlinie</b></p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
17.05.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	
15.06.2021	Ratsversammlung	

### **Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Gem. Beschluss im Finanzausschuss von 17.02.2021 soll der Zuschuss für die Sportförderung für eigen genutzte Sportstätten auf bis zu 60 % erhöht werden.

Dementsprechend ist die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an Tornescher Sportvereine und sonstige Vereine und Verbände für jugendliche Mitglieder und Jugendarbeit zu ändern. Die überarbeitete Richtlinie ist als Anlage beigefügt (Änderungen sind fett gedruckt).

Gem. § 4 Abs. 2 der Richtlinie (Unterhaltungszuschüsse für vereinseigene Sportanlagen) erhalten Vereine und Verbände, die eigene Sportstätten für den Jugendsport oder andere Einrichtungen für Jugendarbeit zur Verfügung stellen, jährlich Zuschüsse für den laufenden Betrieb ihrer Einrichtungen anteilig im Verhältnis der Gesamtmitgliederzahl zur Anzahl der jugendlichen Mitglieder.

Danach dürfen die Unterhaltungszuschüsse derzeit die Hälfte der tatsächlich entstandenen Ausgaben nicht überschreiten.

Folgende Vereine verfügen über eigene Sportstätten und reichen entsprechende Bewirtschaftungskosten ein:

- TuS Esingen
- Reiterverein Esingen
- F.C. Union Tornesch
- Sportangelverein Tornesch/Uetersen
- Tennisclub Tornesch
- Schützenverein Tornesch

Da der F.C. Union Tornesch der einzige Verein ist, dessen Gesamtanzahl an Mitgliedern mehr als die Hälfte jugendliche Mitglieder beinhaltet, wirkt sich dies entsprechend bei der Berechnung der Unterhaltungszuschüsse für vereinseigene Sportanlagen aus.

Anerkannte Gesamtkosten: Anzahl aller Mitglieder x Anzahl jugendliche Mitglieder = zu gewählender Zuschuss.

Beispiel 1: Anerkannte Gesamtkosten 20.000,00 € : 2000 Mitglieder x 800 Jugendliche = 8.000,00 €. Der Zuschuss überschreitet nicht die Hälfte der anerkannten Gesamtkosten und ist somit zu gewähren.

Beispiel 2: Anerkannte Gesamtkosten 20.000,00 € : 2000 Mitglieder x 1100 Jugendliche = 11.000,00 €. Da gem. derzeitiger Richtlinie die Unterhaltungszuschüsse die Hälfte der tatsächlichen Ausgaben nicht überschreiten dürfen, wird nur ein Zuschuss i. H. v. 10.000,- € gewährt.

Bei einer Erhöhung des Zuschusses auf bis zu 60 % könnte der Zuschuss i. H. v. 11.000,00 € gewährt werden, da 60 % der anerkannten Gesamtkosten 12.000,- € betragen.

Auf Grundlage der Berechnung des Zuschusses 2020 für den F.C. Union Tornesch würde sich dieser bei Erhöhung auf bis zu 60 % der anerkannten Gesamtkosten um ca. 3.000,00 € erhöhen.

Des Weiteren wurde die Verwaltung gebeten, ein Antragsformular zu erarbeiten, das durch eine detaillierte Aufstellung die einheitliche Einreichung der Betriebskosten der Vereine und die Berechnung durch die Stadt Tornesch ermöglichen.

Gem. Richtlinie zählen zu den Betriebskosten die üblichen Kosten der Bewirtschaftung wie Mieten, Pachten, Gas, Wasser, Strom, Reinigung u.a. unter Ausschluss der Kosten für Investitionen.

Eingereicht werden von den Vereinen mit eigenen Sportstätten Betriebskosten für die Bewirtschaftung der eigenen Sportstätte wie folgt:

- Pachten/Mieten
- Versicherungen (Gebäude/Haftpflicht)
- Strom/Gas/Heizöl
- Wasser/Abwasser
- Abfallgebühren
- Schornsteinfegergebühren
- Heizungswartung
- Personalkosten (Platzwart/Reinigung)
- Instandhaltungskosten (darin enthaltene Investitionskosten werden nicht berücksichtigt)

Das von den Vereinen einzureichende Antragsformular für die Erhebung der Berechnung der Zuschüsse wurde entsprechend überarbeitet, damit eine einheitliche Einreichung der Vereine sowie eine Berechnung der Stadt Tornesch möglich ist (s. Anlage).

### **Prüfungen:**

#### **1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

#### **2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

### **Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

Mittel für die sich durch die Erhöhung des Zuschusses für die eigengenutzten Sportstätten auf bis zu 60 % ergebenden Mehrausgaben stehen beim Produktkonto 421000.531853 (Zuschuss Förderung Vereine mit eigenen Sportstätten) mit einem Ansatz in 2021 i. H. v. 96.000,00 € zurzeit ausreichend zur Verfügung.

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:  vollständig eigenfinanziert  
 teilweise gegenfinanziert  
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:  Stellenmehrbedarf  Stellenminderbedarf  
 höhere Dotierung  Niedrigere Dotierung  
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

<b>Produkt/e: 421000.531853</b>						
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

  

<b>Investition/Investitionsförderung</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

  

<b>Folgeinsparungen/-kosten</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

**Beschluss(empfehlung)**

Die Ratsversammlung stimmt auf Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen der überarbeiteten Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an Tornescher Sportvereine und sonstige Vereine und Verbände für jugendliche Mitglieder und Jugendarbeit mit der Änderung, dass die Unterhaltungszuschüsse 60 % der tatsächlich entstandenen Ausgaben nicht überschreiten dürfen, zu.

gez.  
Sabine Kählert  
Bürgermeisterin

**Anlage/n:**

- Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an Tornescher Sportvereine und sonstige Vereine und Verbände für jugendliche Mitglieder und Jugendarbeit
- Richtlinie mit redaktionellen Änderungen
- Vordruck des Erhebungsbogens für die Gewährung des zu berechnenden Zuschusses

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:
10.06.2021	Inga Ries	Beschluss korrigiert	Beschlussfassendes Gremium ist die RV, JSSKB berät vor
10.06.2021	Inga Ries	Ergänzte Richtlinie beigefügt	Redaktionelle Änderungen